

Hygieneregeln auf der Sportanlage des SV Schelsen 1983 e.V.

Katzenbauer Straße (Stand ab 20.08.2021)



1. Wichtigster Baustein sind weiterhin die Grundregeln des Infektionsschutzes zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln).
2. Liegt eine der nachfolgenden **Symptome** vor, ist die Sportanlage nicht zu betreten.
- Husten, Fieber, Atemnot, alle sonstigen Erkältungssymptome -
3. Die **Toiletten** bzw. der Vorraum dürfen nur einzeln und mit Mund-Nasenschutz betreten werden.
4. Vor Betreten der Anlage bitte die **Hände desinfizieren**. Entsprechende Behältnisse stehen bereit.
5. Für den reinen **Trainings- und Spielbetrieb** sind keine 3 G's notwendig.
6. In **Dusch- und Umkleieräume** haben die 3 G's Gültigkeit und sind von den jeweiligen Trainern (Heim-, sowie Gast) zu prüfen.
7. **Zuschauer** oder Gäste benötigen für die Platzanlage (außen) keine 3 G's.
8. Es sind keine Listen bzgl. der **Kontaktnachverfolgung** notwendig.
9. Das Betreten des **Clubhauses** ist nur mit den 3 G's möglich. Es ist auch dort keine Kontaktverfolgung notwendig, am Sitz - oder Stehplatz kann auch ohne Maske auf den Mindestabstand verzichtet werden.
10. Die Räumlichkeiten unserer **Cafeteria und Getränkeverkauf** am Sportplatz bleiben für Gäste gesperrt. Ein Verkauf darf nur mit Abstand durch die Fenster erfolgen. Bei der Ausgabe von Speisen etc. ist vom Personal Mundschutz zu tragen.
11. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes des SV Schelsen ist zu folgen.

Der Vorstand SV Schelsen